

MERKBLATT

ERGÄNZUNGSPRÜFUNG ZUM ERWERB DES LATINUMS UND DES GRAECUMS FÜR STUDIERENDE

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung können Bewerber/innen zugelassen werden, die in Baden-Württemberg die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erworben haben oder als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife (zum Zeitpunkt der Prüfung) an einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg immatrikuliert sind.

2. Anforderungen

Latinum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, ausreichende Lektüre von Werken Ciceros (der Schwierigkeitsgrad entspricht etwa den folgenden Werken von Cicero: Pro Sexto Roscio Amerino, Reden gegen Verres, Reden gegen Catilina).

Graecum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon.

3. Anmeldung zur Ergänzungsprüfung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt melden Sie sich mit dem elektronischen Anmeldeformular online an:

<http://oft.kultus-bw.de/formular/f24f5fce03c64efda6ad87359ed40260>

In einem zweiten Schritt erhalten Sie nach spätestens einer Woche eine Anmeldebestätigung als PDF- Datei an die von Ihnen angegebene Mailadresse. Diese **unterschreiben** Sie bitte und schicken sie zeitnah mit den notwendigen Unterlagen (s.u.) per Post an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abt. 7 Schule und Bildung, Ref. 75-3
Frau Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Postfach
76247 Karlsruhe

Folgende Anlagen sind dieser postalischen Anmeldung beizufügen:

- kurzer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (nur falls diese in Baden-Württemberg erworben wurde) **oder**
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg

Der Posteingang muss spätestens 5 Tage nach Anmeldeschluss erfolgt sein, sonst ist die Anmeldung hinfällig.

Ein Rücktritt von der Prüfung ist grundsätzlich bis spätestens 14 Tage vor der schriftlichen Prüfung möglich (Eingang). Die Abmeldung muss per Mail an Sabine.Wedner-Bianzano@rpk.bwl.de oder brieflich an oben genannte Postadresse erfolgen. Danach ist eine Abmeldung nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich, aus dem Ihre Prüfungsunfähigkeit hervorgeht. Andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Prüfungsunterlagen können nicht an Sie zurückgesandt werden.

4. Zulassungsverfahren

Die Prüfung findet in jedem Regierungsbezirk zweimal jährlich statt. Das Regierungspräsidium bestimmt Zeitpunkt und Ort der Prüfung. Anspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin oder Prüfungsort besteht nicht.

Die Bewerber(innen) erhalten schriftlich Bescheid über die Zulassung mit Angabe von Ort und Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung. Ohne den schriftlichen Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist eine Teilnahme an der Ergänzungsprüfung nicht möglich.

5. Prüfungsablauf

Schriftliche Prüfung: Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung eines Textabschnittes. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten. Die Benutzung eines lateinisch-deutschen bzw. griechisch-deutschen Wörterbuchs ist gestattet. Das Wörterbuch wird von der prüfenden Schule zur Verfügung gestellt oder kann ggf. von den Prüfungsteilnehmern selbst mitgebracht werden. Kopierte Beilagen und handschriftliche Vermerke in den Wörterbüchern sind nicht zulässig.

Weitere Hilfsmittel sind nur nach Absprache mit dem Regierungspräsidium und mit dessen Genehmigung zugelassen.

Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten die Kandidaten von der prüfenden Schule Bescheid. Zur mündlichen Prüfung wird ein Bewerber nicht zugelassen, wenn er im schriftlichen Teil die Note „ungenügend“ erreicht hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall bereits nach dem schriftlichen Teil als nicht bestanden.

Mündliche Prüfung: **Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung wird von der prüfenden Schule festgelegt. Auf die Terminierung hat das Regierungspräsidium keinen Einfluss.**

Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. In der Vorbereitungszeit von 15 bis 20 Minuten ist ein lateinischer bzw. griechischer Text (ohne Wörterbuchbenutzung) zu bearbeiten, der unter anderem Gegenstand der anschließenden 15-20-minütigen mündlichen Prüfung ist.

Ergebnis der Prüfung: Das Gesamtergebnis der Prüfung wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistungen ermittelt. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus dem Ergebnis der beiden Leistungsbereiche „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält von der Schule, an der die Prüfung abgelegt wurde, ein Zeugnis ausgestellt.

Wiederholung der Prüfung: Die Latinums- bzw. Graecumsprüfung darf nur einmal wiederholt werden.

6. Hinweis

Ein gültiger Lichtbildausweis ist zu den Prüfungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Karlsruhe, im November 2025